

Deutscher Gewerkschaftsbund
Vorstandsbereich 04
Annelie Buntenbach

**Warum die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler bei Schäubles
„Schwarzer Null“ rot sehen sollten!**

Warum die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler bei Schäubles „Schwarzer Null“ rot sehen sollten!

Seit Jahren zahlen die Verkäuferin, Erzieherin, die BusfahrerIn, der Maschinenschlosser – kurz die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler für die schwarze Null des Finanzministers aus ihren Beiträgen zur Sozialversicherung. Die Löcher im Bundeshaushalt werden nicht darüber gedeckt, dass die wirtschaftliche Starken, die i. d. Regel nicht sozialversicherungspflichtig sind, über eine angemessene Besteuerung ihrer hohen Einkommen und Vermögen in die Pflicht genommen werden, sondern geschöpft werden die Sozialversicherungen, die für die Absicherung der großen Lebensrisiken Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Pflege dringend gestärkt werden müssten. Denn auf die Solidarität der kollektiven Sicherungssysteme sind all diejenigen angewiesen, die sich vor der Gefahr des Absturzes nicht individuell mit einem Konto auf den Caymaninseln oder in Luxemburg schützen können.

Die Fakten

1. Rente

* **gekürzt:** der Bundeszuschuss, also der Betrag, der für die Deckung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben gedacht ist, wird weiter heruntergefahren. So wurde allein in den vergangenen zwei Jahren um 2,25 Mrd. Euro gekürzt und für die nächsten zwei Jahre sind weitere Kürzungen von insgesamt 2,5 Mrd. Euro eingeplant.

* **abgegriffen und umgeleitet:** durch die falsche Finanzierung der sogenannten „Mütterrente“ werden die beitragsfinanzierten Rücklagen der Rentenversicherung in rasantem Tempo geplündert. Die Kosten: Jährlich 6,5 Mrd. Euro. Die werden der Versichertengemeinschaft aufgebürdet. Diese Verbesserung bei den Kindererziehungszeiten ist zwar in der Sache durchaus ein Schritt zu mehr Gerechtigkeit, aber es handelt sich dabei um eine gesamtgesellschaftliche Leistung, an der sich alle beteiligen müssen und die daher aus Steuermitteln zu finanzieren ist. Auch das Kindergeld wird ja nicht aus der Beitragskasse bezahlt!

* **gleich vorenthalten:** Milliarden, die für die Alterssicherung veranschlagt waren, behält der Finanzminister gleich: Die Riester-Reform, mit der ein Teil der Alterssicherung privatisiert und gleichzeitig das Leistungsniveau der umlagefinanzierten Rente gesenkt wurde, veranschlagte damals für die Förderung der privaten Verträge 7,5 Mrd. Euro, Geld, was also explizit für die Alterssicherung vorgesehen war. Heute sind für die Riesterförderung jährlich nur noch rund 3,3 Mrd. Euro vorgesehen, nur etwa 2,5 Mrd. Euro werden abgerufen.

Darüber hinaus wurden zum 1. Januar 2011 die Rentenversicherungsbeiträge für Langzeitarbeitslose (ALG II-Empfänger) gestrichen, bis dahin gezahlt aus Steuermitteln. Auch die Bekämpfung von Altersarmut ist eine gesamtgesellschaftliche, über Steuern zu finanzierende Aufgabe - hier wurde für Zeiten nach 1992 die Hochwertung durch die Rente nach Mindesteinkommen gestrichen.

2. Gesundheit

* **gekürzt:** Die Bundesregierung hat ihren Steuerzuschuss zur Gegenfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Leistungen seit 2010 um 7,3 Mrd. Euro gesenkt – dabei sind gleichzeitig die weitestgehend gesetzlich bedingten Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen um 17,79 Mrd. Euro gestiegen.

* **teuer für die Beitragszahler:** Die aktuellen Gesetzgebungsvorhaben, GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, Präventionsgesetz und Krankenhausreform, werden die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Versicherten bis 2018 mit 2,3 Milliarden Euro jährlich zusätzlicher Ausgaben belasten (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz lt. Bundesregierung mindestens 405 Millionen, Präventionsgesetz 321 Millionen für GKV, Krankenhausreform lt. Eckpunktepapier Bund-Länder AG 2016 895 Millionen, 2017 1,3 Mrd., 2018 1,54 Mrd.).

Die Gesundheits- und Impfkosten für Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, müssen übernommen werden, keine Frage. Aber dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und deshalb aus Steuermitteln und nicht über die Beiträge der gesetzlich Versicherten zu decken.

Absurderweise werden die gesetzlich Versicherten nun auch zur hälftigen Finanzierung von Bundesbehörden herangezogen: Durch das Präventionsgesetz müssen die gesetzlichen Krankenkassen den Etat der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verdoppeln. Damit müssen sie für diese Bundesbehörde doppelt zahlen: über Steuern und GKV-Beiträge.

* **ausschließlich zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:** Wenn die Rücklagen des Gesundheitsfonds in einem so rasanten Tempo verbraucht werden, drohen schon bald Zusatzbeiträge. Die müssen allein die Versicherten aufbringen, seit der Arbeitgeberbeitrag durch den Gesetzgeber eingefroren worden ist. Da diese Zusatzbeiträge inzwischen das einzige Ventil sind für diese immensen Kostensteigerungen, ist für alle weiteren Kostensteigerungen der Zukunft eine massive Steigerung der Belastung der Versicherten vorprogrammiert. Damit wird eine heute schon bestehende Ungerechtigkeit in der Finanzierung in der Zukunft noch weiter verschärft. Schon jetzt zahlen die Arbeitnehmer einen höheren Beitrag als die Arbeitgeber.

3. Arbeitsförderung

Der Griff in die Taschen der Beitragszahler hat Geschichte... Mit den Hartz-Gesetzen hat der Bund mehr noch als zuvor Arbeitslosenbeiträge zweckentfremdet und direkt in den Bundeshaushalt umgeleitet. So wurde ein sogenannter Eingliederungsbeitrag beschlossen, mit dem der Bund zwischen 2005 und 2012 insgesamt 33Mrd Euro aus den Beitragszahlertaschen herausgezogen und in den Bundeshaushalt umgeleitet hat.

Arbeitgeber und Gewerkschaften haben diesen Eingriff in das Beitragssystem als verfassungswidrig kritisiert und den Rechtsweg hierzu eingeschlagen. Erst dann wurde diese gesetzliche Regelung wieder fallen gelassen.

...und Gegenwart: Unabhängig davon müssen über Beitragsgelder Jahr für Jahr gut 3 Mrd. Euro zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben aufgebracht werden, die eigentlich aus Steuermitteln finanziert werden müssten, in 2015 sind es 3,3 Mrd. Euro. Das entspricht einem Anteil von 9,4 Prozent der Gesamtausgaben.

Hier werden gesamtgesellschaftliche Aufgaben den Beitragszahlern aufgelastet, obwohl ihr Nutzen weit über den Kreis der unmittelbar Versicherten hinaus wirkt und sie auch jenen zu Gute kommen, die noch keine Beiträge geleistet haben, bzw. leisten können. Deshalb müssen sie aus Steuermitteln finanziert werden.

Dazu gehören nach Auffassung von Arbeitgebern und Gewerkschaften z.B.:

- Ausgaben im Rahmen der Förderung von Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen (2012 allein 612 Mio. Euro)
- Rentenversicherungsbeiträge im Eingangsbereich der Behindertenwerkstätten (120 Mio/Jahr)
- Leistungen der beruflichen Rehabilitation im Rahmen der Ersteingliederung von Menschen mit Behinderung
- Berufsorientierung und Berufseinstiegsbegleitung
- Bildungsleistungen, beispielsweise zum Nachholen des Hauptschulabschlusses

Der Bund macht allzu gerne eine Gegenrechnung auf und verweist auf seine „Beteiligung“ an den Kosten der Arbeitsförderung. Doch 2012 wurden diese Mittel des Bundes ganz gestrichen und die Einnahmehasis des Versicherungssystems massiv geschwächt. Auch konjunkturelle Einbrüche musste die Arbeitslosenversicherung ausschließlich aus dem Beitragsaufkommen finanzieren. Bereits im Jahr 2006 wurde die Defizithaftung des Bundes für unerwartete konjunkturelle Risiken der Arbeitslosenversicherung abgeschafft. Gerechtfertigt wurde dies mit der ab 2007 neu eingeführten indirekten Beteiligung der Arbeitslosenversicherung am Mehrwertsteueraufkommen.

Ursprünglich hatte sich die große Koalition mit der Mehrwertsteuererhöhung um drei Prozentpunkte ab 2007 darauf verständigt, einen Beitragspunkt an die Arbeitslosenversicherung weiterzuleiten, um so die Senkung der Arbeitslosenbeiträge von der Steuerseite zu unterstützen. Diese Steuermittel (ca. 8 Mrd. Euro) sollten unmittelbar zur Beitragssenkung und zur Entlastung des Faktors „Arbeit“ bzw. der Lohnnebenkosten beitragen. Die Beiträge sind entsprechend gesenkt worden, aber der Mehrwertsteuerpunkt wurde vom Bund wieder kassiert. Folglich wurde die Beitragssenkung in vollem Umfang innerhalb des Versicherungssystems realisiert. Lediglich für den Zwischenraum von 2007 bis 2012 haben diese Steuermittel die Beitragssenkung unterstützt. Doch bereits in 2012 wurden diese Mittel um fast 1 Mrd. reduziert und ab 2013 ganz eingestellt.

Nach mir die Sintflut?

Der Finanzminister fährt mit diesem Kurs der „Umgehung der Schuldenbremse durch den Griff in die Beitragskassen“, wie der Sozialbeirat es schon in seinem Gutachten 2013 treffend formulierte, die Sozialversicherungen vor die Wand. Was nach dem Ende dieser Legislatur passiert – bis dahin werden die heute noch gut gefüllten Reserven der Sozialversicherungen gerade noch reichen – scheint ihm trotz aller Generationenrhetorik gleich zu sein, frei nach dem Motto „Nach mir die Sintflut“.

So werden die bestens dastehenden Sozialsysteme mutwillig in eine tiefe Krise regiert. Gleichzeitig wird die Chance vergeben, die Sozialversicherungen fit für die demografischen Herausforderungen zu machen.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zahlen mit Abkehr von Parität und Einführung von Zusatzbeiträgen, mit Privatisierung und Entsolidarisierung immer weiter drauf. Gleichzeitig gibt es zahlreiche Sicherungslücken in unserem Sozialsystem.

Kurswechsel überfällig: Richtung Zukunft für die solidarischen sozialen Sicherungen!

Die großen Lebensrisiken wie Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit und Pflege können nicht individuell, sondern nur kollektiv in den Sozialversicherungen geschultert werden. Deshalb brauchen die sozialen Sicherungssysteme eine langfristige Perspektive und dürfen nicht zum Stopfen von Löchern des Bundeshaushalts in einer Legislatur auf Grund gefahren werden. Die gesamtgesellschaftlichen Leistungen müssen Zug um Zug aus Steuermitteln bezahlt werden. Als erstes gilt das für die hohen Kosten der Mütterrente, und zwar bereits ab 2015. Diese Mittel werden in der Rentenversicherung dringend gebraucht für ein besseres Sicherungsniveau, das für ein Leben im Alter in Würde ausreicht.

Ebenso gilt es Lücken in der Sicherung im Fall von Arbeitslosigkeit besser zu schließen. Hier müssen beispielsweise Änderungen an der Rahmenfrist vorgenommen werden, damit diejenigen, die Beiträge eingezahlt haben nicht so hohe Hürden überspringen müssen, um auch Leistungen jenseits von Hartz IV zu erhalten. Hier steht jeweils die Legitimation der sozialen Sicherung auf dem Spiel.

Im Gesundheitswesen müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schnellstens entlastet werden – dafür muss die Parität wieder hergestellt, Kostensteigerungen müssen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gleichermaßen getragen werden. Das Einfrieren des Arbeitgeberbeitrags gilt es sofort zu beenden.

Um unser System der sozialen Sicherung langfristig und zukunftsfähig zu gestalten, brauchen wir die Sicherheit auch der jungen Generation, dass die Leistungen auch in Zukunft noch für einen Schutz vor dem sozialen Absturz ausreichen. Das heißt z.B. bei der Rente, dass die Politik zu dem Konsens zurückkehren muss, dass wer jahrzehntelang eingezahlt hat, im Alter auch eine Rente bekommt, von der er oder sie in Würde leben kann. Dafür ist eine ganz entscheidende Stellschraube das Rentenniveau, das nicht noch weiter abgesenkt werden darf, es ist heute schon zu niedrig.

Um vor Armut verlässlich zu schützen, um die Legitimationsgrundlage der sozialen Sicherungssysteme zu erhalten und zu verbessern, sind Verbesserungen der Leistungen erforderlich statt den Kurs der Kürzung, den die Politik unter den vorigen Bundesregierungen verfolgt hat, weiter fortzusetzen. Außerdem gilt es Lücken in der sozialen Sicherung zu schließen, durch die sonst wegen der Ausweitung des Niedriglohnbereichs und der Zunahme von prekärer Beschäftigung viele in Armut zu rutschen drohen.

Um die sozialen Sicherungssysteme langfristig auf eine gute Grundlage zu stellen, setzen wir uns ein für

- Eine Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege
- Wiederherstellung der Parität und Abschaffung von Zusatzbeiträgen.
- Eine nachhaltige Finanzierung der Gesetzlichen Rentenversicherung hinsichtlich der Beitragsentwicklung und Aufbau von Rücklagen.
- Parallel sollte die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Rentenversicherung durch die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung verbreitert werden, um die Rentenbezugsphase der „Babyboomer“ zu überbrücken
- Die private Vorsorge (Riester-Rente) muss neu bewertet werden, sie ist kein Zukunftsmodell.

- Alle Teile des Sozialsystems müssen hinsichtlich der Frage der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben auf den Prüfstand. Diese müssen systemgerecht über Steuern finanziert werden. Damit wird bereits ein Teil der Fragen der weiteren Finanzierung des Sozialstaats gelöst.

Es muss ernsthaft geprüft werden, welche zusätzlichen Einnahmequellen zur Verfügung stehen, damit der Bund die erforderlichen Steuermittel ohne große Kraftanstrengungen bereitstellen kann. Hierzu hat der DGB eine Reihe konkreter Vorschläge auf den Tisch gelegt, die sich von der gerechteren Gestaltung der Einkommenssteuer über die Rückführung der Privilegierung von Kapitaleinkünften und die Wiedereinführung der Vermögensteuer, die gerechtere Gestaltung der Erbschaftsteuer bis hin zur konsequenten Bekämpfung von Steuerbetrug erstrecken.

So wären Schritte zu einer gerechteren Lastenverteilung in der Gesellschaft, aber für die „schwarze Null“ in die Beitragskassen zu greifen, betreibt Raubbau an den solidarischen sozialen Sicherungssystemen und verteilt die Lasten ausgesprochen ungerecht.

Zum Hintergrund:

Beitragskasse oder Steuermittel – rechte Tasche, linke Tasche? Keineswegs!

Bei der Finanzierung aus Steuermitteln ist ein wesentlich größerer Personenkreis beteiligt, viele Steuerpflichtige – wie Freiberufler, Beamte oder Selbständige – müssen keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Ebenso werden andere Einkommensarten wie Kapitaleinkünfte über die Steuerfinanzierung einbezogen. Die Beiträge zur Sozialversicherung sind zudem prozentual konstant für alle Beitragszahler, während die Einkommenssteuerkurve einen anderen Verlauf nimmt und progressiv mit dem Einkommen steigt.

Außerdem gibt es eine Versicherungspflichtgrenze, oberhalb derer für Besserverdienende die Möglichkeit besteht aus der GKV auszusteigen und die sogenannte Beitragsbemessungsgrenze, oberhalb derer keine Sozialbeiträge mehr entrichtet werden müssen. Zudem ist das Existenzminimum einkommenssteuerfrei, während Sozialbeiträge auch von sozialversicherten Jobs erhoben werden, die nicht existenzsichernd sind. Wenn man die Einkommen oberhalb der Beitragsgrenzen einbezieht, ist die Beitragsbelastung sogar eher regressiv und belastet niedrigere Einkommen in besonderer Weise.

Wenn also gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die eigentlich durch die Allgemeinheit getragen werden müssten, in die Sozialversicherungen verschoben werden, entlastet das den größeren und wirtschaftlich insgesamt gesehen stärkeren Kreis der Steuerzahler und belastet stattdessen den kleineren Personenkreis der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler, die sicher nicht zu den Besserverdienenden in dieser Gesellschaft gehören. Wenn so Sozialbeiträge zweckentfremdet werden, wird die mit den Steuerreformen der letzten Jahre verbundene Umverteilung von unten nach oben fortgesetzt.